

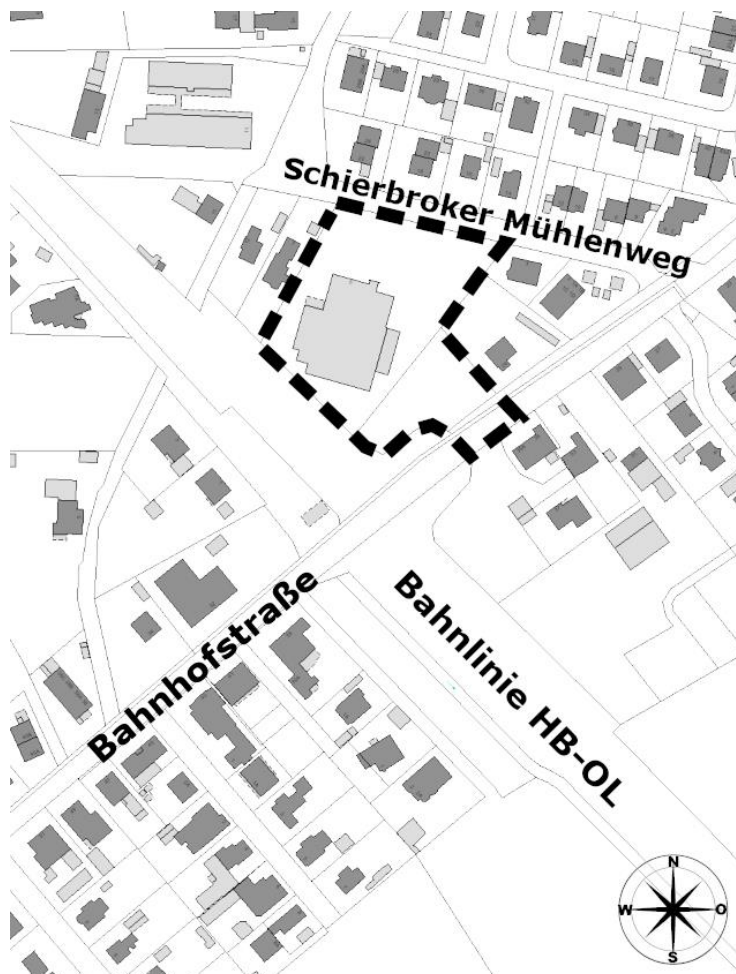
Ganderkesee, 08.08.2022

BEKANNTMACHUNG

135. Änderung des Flächennutzungsplanes; Bebauungsplan Nr. 269 – Schierbrok „südlich Schierbroker Mühlenweg“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde beabsichtigt, das Verfahren zur 135. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 269 – Schierbrok „südlich Schierbroker Mühlenweg“ durchzuführen. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Erweiterung des bereits vorhandenen Nahversorgungsstandortes und der hierfür erforderlichen Parkflächen geschaffen werden. Der Geltungsbereich der Planungen ist im nachstehend abgedruckten Lageplan gekennzeichnet (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).



In der Zeit vom 22.08.2022 bis einschließlich 22.09.2022 besteht die Möglichkeit, sich im Rathaus Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 217 zu den üblichen Geschäftszeiten:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.00 Uhr
zusätzlich montags und dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
bzw. donnerstags	von 14.00 bis 18.00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und sich zu diesen zu äußern. Sofern beabsichtigt ist, die Unterlagen vor Ort einzusehen, wird auf Grund der COVID-19-Pandemie ausdrücklich empfohlen, telefonisch unter 04222/44-605 oder per Email unter t.helmerts@ganderkesee.de einen Termin abzustimmen. Es wird ergänzend die Möglichkeit angeboten, die Inhalte der beabsichtigten Planung telefonisch zu erörtern.

Die Planunterlagen können während des vorgenannten Zeitraumes zusätzlich unter folgender Adresse über das Internet eingesehen werden:

<https://www.gemeindeganderkesee.de/bauleitplanverfahren.html>

Die Auslegung von Planentwürfen nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Möglichkeit zur Stellungnahme schließt sich zu einem späteren Zeitpunkt noch an. Hierzu ergeht eine gesonderte Bekanntmachung.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen in diesen Bauleitplanverfahren personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB. Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur zum Zwecke der Bauleitplanverfahren verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz liegen mit den Planunterlagen öffentlich aus.

gez. Ralf Wessel

Ralf Wessel
Bürgermeister